

Gemeinsamer Beschluß der Fraktion von SPD,CDU,Die Linke, FDP und Bündnis90/Grüne im Bezirksrat des Stadtbezirks Dudweiler der Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Bezirksrat Dudweiler bekennt sich ausdrücklich zu seiner ihm von den Wählern im Stadtbezirk Dudweiler übertragenen kommunalpolitischen Verantwortung.

Dies vorausgeschickt lehnt der Bezirksrat Dudweiler die Vorlage VWT/0284/10 vom 25.02.2010, vorgelegt zur Sitzung des Bezirksrates am Mittwoch, 10.03.2010, insbesondere wegen folgender Maßnahmen ab:

1.) Lfd.Maßnahme Nr. 18 „Auflösung der Stadtbibliothek Dudweiler“

Der Bezirksrat wendet sich gegen die geplante Schließung. Bis zur Erstellung eines zukunftsfähigen Konzeptes für die Stadtbibliothek im Bürgerhaus, bleibt diese unter den bisherigen Bedingungen geöffnet, auch über 2011 hinaus. Der Bezirksrat wird dazu eine von allen Fraktionen abgestimmte Neukonzeption mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen ein attraktives Medienzentrum (optimierte Kinder und Jugendbibliothek) im Bürgerhaus anzubieten und ihnen sowie den Kindertageseinrichtungen und den Schulen im Stadtbezirk damit einen ortsnahen Zugang zu qualitätsgesicherten, bibliothekarischen Dienstleistungen zu gewährleisten.

2.) Lfd. Maßnahme Nr. 24.1 „Verlagerung der Stelle Sachgebietsleitung Kinder-Tageseinrichtungen“

Der Bezirksrat lehnt die geplante Verlagerung der Stelle ab.
Begründung:

- a. Der Bezirksrat erkennt in dieser Maßnahme einen weiteren Versuch der Schwächung der Bezirksverwaltung Dudweiler und damit auch der Position des hauptamtlichen Bezirksbürgermeisters.
- b. Entgegen der Vorlage entfaltet eine Verlagerung der Stelle in keiner Weise irgendwelche konsolidierende Wirkungen. Eine Verlagerung bedeutet lediglich ein Verschieben der Kosten auf eine andere Haushaltsposition, ist also ein Nullsummenspiel.
- c. Die in der Vorlage angegebenen Einsparungen entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, da der derzeitige Stelleninhaber nach dem von der OB genehmigten Dienstverteilungsplan nur mit 50% in diesem Bereich eingesetzt ist.
- d. Im Rahmen der vorhandenen Aufgabenverteilung zwischen BVD und StA 40 ist geregelt, dass alle haushaltstechnischen Arbeiten von der BVD durchgeführt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die jährlich anfallenden etwa 7.000 Buchungsfälle. Es ist irrig anzunehmen, dass StA 40 oder StA50 dem Arbeitsaufwand ohne dortigen Stellenaufbau gewachsen sind.

3.) Lfd. Maßnahme Nr 24.2 „Nutzungskonzept Bürgerhaus“

Der Bezirksrat verschließt sich nicht einer Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit dem Ziel einer effektiveren Vermarktung des Bürgerhauses, stimmt der Maßnahme in der vorliegenden Form aber nicht zu. Folgende Bedingungen müssen bei der Erstellung eines Nutzungskonzeptes erfüllt sein :

- a. Keine Privatisierung des öffentlichen Eigentums Bürgerhaus, da diese bei einem reinen, gewinnorientierten Privathandeln zwangsläufig die Vereine und Verbände über das Maß des Tragbaren belasten würde.
- b. Die Vermarktung/Verwaltung bleibt in städtischer Regie, vorzugsweise bei der BVD als der städtischen Dienstleisterin im Stadtbezirk, weil nur so den Gegebenheiten vor Ort ausreichend Rechnung getragen werden kann.
- c. den Vereinen und Verbänden wird eine Nutzung im bisherigen Umfang zu sozialverträglichen Mietpreisen zugesichert.
- d. ein Sachstandsbericht erfolgt zusätzlich zum Werksausschuss GMS auch im Bezirksrat